

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsüberlegungen im Sinne des ersten Antragspunktes fortzuführen und dabei aufzuzeigen, ob im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausweisung als Tempo-30-Zone/Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich möglich wäre.
2. Für die übrigen Straßenabschnitte mit entsprechender städtebaulicher Struktur, in denen die Zoneneinsatzkriterien nicht erfüllt sind (klassifizierte Straßen bzw. beampelte Straßen), soll die Verwaltung prüfen und darlegen, ob und wie eine einfache Geschwindigkeitsbeschränkung (ohne Zonenregelung) umgesetzt werden kann.
3. Die Stadt Koblenz richtet ein Schreiben mit dem Ansinnen des vierten Antragspunktes bezüglich klassifizierter Straßen an die Verkehrsminister bei Bund und Land; ergänzt um das Anliegen des zweiten Antragspunktes, die Ermessensspielräume bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zugunsten der Anwohner, Fußgänger und Radfahrer auszuweisen.
4. Der Fachbereichsausschuss IV soll Mitte 2014 über die Ergebnisse unterrichtet werden.